

BWIIHK-Grundsatzpositionen

Federführung Technologie – konsolidierte Fassung

Quellen

- Europapolitische Positionen 2016 der IHK-Organisation
- Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017 (Entwurf, Stand: 23.02.2017)
- Impulse 2016-2021 – Wahlprüfsteine des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags zur Landtagswahl 2016
- Landespolitische Positionen des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIIHK) – In Ergänzung zu den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2016 (Beschlossen von der BWIIHK-Mitgliederversammlung am 25.11.2016)
- Technologiepolitik in Baden-Württemberg – Auswertung und Analyse einer Unternehmensbefragung der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern im Jahr 2015
- DIHK-Positionspapier „Mit steuerlicher Forschungsförderung die Innovationskraft der Wirtschaft stärken“ (21.06.2017)
- DIHK-Positionspapier „Digitale Infrastruktur für die deutsche Wirtschaft“ (21.06.2017)

Ebene	Position
1. FuE-RAHMENBEDINGUNGEN	
Europa (Quelle: Europapolitische Positionen der IHK-Organisation 2016, S. 23)	<p>Die europäische <u>Forschungs- und Innovationspolitik</u> sollte sich an den Zielen der <u>Europa-2020-Strategie</u> ausrichten sowie die Innovationsförderung technologieoffen und lösungsorientiert gestalten.</p> <p>Zudem sollten <u>Förderinstrumente</u> technologieoffen gestaltet werden. Die Mitgliedstaaten haben verschiedene wirtschaftliche Strukturen sowie unterschiedliche Stärken im Technologiebereich. Eine auf einzelne Technologien ausgerichtete EU-(Forschungs-) Förderung würde die <u>Wettbewerbsneutralität</u> gefährden.</p>
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 70)	<p>Die Entschlackung von Verfahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik hierzulande Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und <u>Innovationshemmnisse</u>, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen.</p>
Baden-Württemberg	<p>Eine grundsätzliche thematische Einengung öffentlicher Wirtschaftsförderung auf einzelne Technologiefelder oder Technologien muss vermieden werden. <u>FuE-Förderung</u> muss möglichst <u>technologieoffen</u> erfolgen.</p> <p>Baden-Württemberg muss ein attraktiver Standort für unternehmerische FuE bleiben. Die Landespolitik muss noch stärker in die <u>Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung</u> investieren.</p> <p>Um die Innovationsfähigkeit Baden-Württembergs zu erhalten und auszubauen muss die Politik mithelfen, die <u>Aufgeschlossenheit gegenüber technologischem Fortschritt</u> (Technologieakzeptanz) in allen gesellschaftlichen Gruppen weiter zu fördern.</p>
2. FuE-FINANZIERUNG	
2.1 FuE-Investitionsschere	
Europa	-
Deutschland	-
Baden-Württemberg	<p>Die weitere Öffnung der „<u>FuE-Investitionsschere</u>“* muss verhindert werden. Die <u>Eigenkapitalbasis</u> von Unternehmen muss durch den <u>Abbau von Bürokratie</u> und die <u>Beschränkung von Abgaben und Steuerlasten</u> gestärkt werden.</p> <p><i>*Die 2016 veröffentlichte IHK-Umfrage „Technologiepolitik in Baden-Württemberg“ zeigt, dass ein zunehmender Anteil an Unternehmen Schwierigkeiten hat, in Forschung und Entwicklung (FuE) zu investieren. Einer ebenfalls zunehmenden Zahl an Unternehmen gelingt es dagegen, ihr Innovationspotenzial durch umsatzanteilig höhere FuE-Investitionen als noch vor einigen Jahren weiter zu steigern. Das heißt, die bereits bestehende „FuE-Investitionsschere“ öffnet sich weiter. Am weitesten klafft sie bei den kleinen Unternehmen mit</i></p>

	<i>weniger als 50 Mitarbeitern auseinander. Es besteht offensichtlich die Gefahr, dass viele KMU beim Thema Innovationen abgehängt werden.</i>
2.2 Steuerliche Forschungsförderung	
Europa	-
<p>Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 66, 70)</p> <p>DIHK: Positionspapier steuerlicher Forschungsförderung (Stand: 21.06.2017, S. 5, 7)</p>	<p>Ein weiterer wichtiger Baustein für die Erhöhung der Innovationsaktivitäten kann eine <u>steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung</u> sein, wenn sie <u>nicht zu Lasten der</u> bewährten themenoffenen <u>Projektförderung</u> geht und von einer umfassenden Steuerreform begleitet ist.</p> <p>Eine <u>steuerliche Forschungsförderung</u> sollte sich in eine umfassende Steuerreform einfügen und darf <u>nicht zu Lasten der</u> bewährten themenoffenen <u>Projektförderung</u> gehen.</p> <p>Eine steuerliche Forschungsförderung sollte sich (1) <u>am Volumen des gesamten FuE-Budgets eines Unternehmens orientieren</u>, (2) <u>allen Unternehmen offenstehen</u> und (3) <u>als „Tax-Credit“ ausgestaltet sein</u> – zum Beispiel in Höhe von <u>wenigstens zehn Prozent des FuE-Budgets</u>.</p> <p>Der <u>Tax-Credit sollte (4) als Zulage ausgestaltet</u> sein. Die Zulage sollte gegebenenfalls an die Körperschaft- oder Einkommensteuerveranlagung gekoppelt <u>und unabhängig von einer Steuerschuld ausgezahlt werden</u> („cash refund“).</p> <p>Die <u>FuE-Ausgaben sollten (5) klar definiert</u> und zu nicht-förderfähigen Ausgaben abgegrenzt <u>sein</u>.</p> <p>Die steuerliche Forschungsförderung sollte (6) <u>auch die Auftragsforschung umfassen</u>, weil dadurch jene Betriebe, die auf einen Zukauf von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen angewiesen sind, konkurrenzfähig bleiben. (S. 5)</p> <p>Um Doppelförderungen zu vermeiden, <u>sollte bei der Auftragsforschung die steuerliche Begünstigung vorrangig beim Auftraggeber anfallen</u>, da dieser das Verwertungs- bzw. Investitionsrisiko der FuE-Tätigkeit trägt.</p>
Baden-Württemberg	Um die Breitenwirkung der Forschungsförderung zu erhöhen, muss sich die Landespolitik auf Bundesebene weiter für die Einführung einer <u>steuerlichen Förderung</u> von Forschung und Entwicklung <u>in Ergänzung zur bestehenden Projektförderung</u> starkmachen. Davon können auch Unternehmen profitieren, für die die bisherige öffentliche, kooperations- und berichtslastige Projektförderung bislang ungeeignet ist, z. B. aus Gründen der Geheimhaltung.
2.3 Projektförderung	
Europa (Quelle: Europapolitische Positionen der IHK-Organisation 2016, S. 23)	Daher braucht die <u>EU-Forschungsförderung</u> mehr Unternehmensbeteiligung z. B. durch das „ <u>KMU-Instrument</u> “ – ein technologieoffenes, unbürokratisches Förderinstrument, das auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten ist. Die europäische <u>KMU-Definition</u> sollte dabei erweitert werden, weil sie wichtige Teile des deutschen Mittelstands nicht umfasst. Die positiven Erfahrungen mit dem beschleunigten und weniger bürokratischen Antragsverfahren sollten für andere Bereiche der EU-Forschungsförderung übernommen werden. Das Verhältnis von gestellten Anträgen zu tatsächlich geförderten Projekten muss sich jedoch im KMU-

	Instrument deutlich verbessern, um Innovationsanreize für KMU zu erhöhen.
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 70)	Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (<u>ZIM</u>), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (<u>IGF</u>) und <u>„KMU-innovativ“</u> sind hilfreiche Förderinstrumente gerade für mittelständische Unternehmen. Die Bundesregierung sollte sie ausreichend und gesichert finanzieren. Die Mittel für das ZIM und die IGF sollten angesichts enorm gestiegener Antragszahlen und des Rückgangs der Innovationsaktivitäten des Mittelstands sogar deutlich steigen. Das Programm KMU-innovativ, das Spitzenforschung im Mittelstand unterstützt, sollte weitere Technologiefelder einschließen. Insgesamt brauchen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich einfachere, transparentere und unbürokratischere Forschungsförderung mit zügigen Bearbeitungszeiten.
Baden-Württemberg	Die <u>Projektförderung für einzelbetriebliche FuE-Projekte</u> muss verstetigt werden. Gleichzeitig muss die <u>Projektförderung für FuE-Kooperationen</u> von Unternehmen ausgebaut werden. Als eine Maßnahme sollten die <u>Innovationsgutscheine des Landes</u> wie folgt weiter entwickelt werden: Die bestehenden Innovationsgutscheine (maximale Fördersumme Gutscheine A+B: 7.500 Euro, Gutschein B-Hightech für junge Unternehmen: 20.000 Euro) müssen um einen Gutschein mit <u>höherer Fördersumme</u> (Vorschlag 40.000 Euro) ergänzt werden, um die de facto vorhandene <u>„Förderlücke“ zum ZIM-Programm</u> (Fördersumme typischerweise > 80.000 Euro) des Bundes zu <u>schließen</u> . Um die Breitenwirkung der Gutscheine zu erhöhen, müssen diese auch für Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern (bisläng 100 Mitarbeiter) zugänglich sein.
2.4 Fremdkapital	
Europa	-
Deutschland	-
Baden-Württemberg	Der <u>Zugang zu Fremdkapital</u> muss für Unternehmen vereinfacht werden, beispielsweise durch attraktivere Konditionen für die Hausbanken bei der Vergabe/Durchleitung von <u>FuE-Förderdarlehen von Förderbanken</u> wie L-Bank oder KfW. Entsprechende Angebote der Förderbanken müssen noch stärker bekannt gemacht werden.

3. FuE-FACHKRÄFTE	
Europa	-
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 25, 31, 33)	Mit Blick auf die Hochschulen sollten die Beteiligten die vom Gesetzgeber erweiterten Kooperationsspielräume weitreichend nutzen, <u>Hochschulen und regionale Wirtschaft die Zusammenarbeit intensivieren</u> und so Innovationen auf beiden Seiten befördern. Die Einrichtung weiterer <u>Career-Center</u> sowie Transfer- und Ausgründungsstellen an Hochschulen können dabei unterstützend wirken. Zur <u>Fachkräftesicherung</u> ist aus Sicht der Unternehmen eine steigende Erwerbsbeteiligung nötig – die Fortsetzung der positiven Beschäftigungsentwicklung, insbesondere bei Älteren, Frauen und Migranten, ist dafür hilfreich. Immer mehr Unternehmen sind bestrebt, ihre älteren Mitarbeiter lange zu halten und deren Wissen im Betrieb zu sichern. Die <u>rechtlichen Rahmenbedingungen</u> sollten diese betrieblichen Anstrengungen unter-

	<p>stützen und den Unternehmen auch eine Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus unkompliziert ermöglichen, um damit die Fachkräftesicherung zu flankieren. Rechtliche Unsicherheiten in den Betrieben hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sollten reduziert werden.</p> <p>Auf die <u>Anforderungen der digitalen Arbeitswelt</u> sollte im gesamten Bildungsbereich frühzeitig vorbereitet werden, um einen erfolgreichen Übergang des Fachkräftenachwuchses in die Unternehmen zu ermöglichen.</p>
Baden-Württemberg	<p>Durch gemeinsame Anstrengungen auf den Feldern schulischer, akademischer sowie beruflicher Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beschäftigung Älterer sowie Integration zugewanderter Menschen sollten Politik, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft die vorhandenen heimischen Fachkräftepotenziale optimal ausschöpfen. Ergänzend sollten die Lücken durch eine an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte gesteuerte Zuwanderung geschlossen werden, um ein ausreichendes <u>Fachkräfteangebot, auch für Forschung und Entwicklung, sicherzustellen</u> und die in vielen Branchen bestehende <u>Technologieführerschaft</u> der Baden-Württembergischen Wirtschaft zu <u>erhalten</u>.</p>

4. TECHNOLOGIETRANSFER	
4.1 Rahmenbedingungen	
Europa (Quelle: Europapolitische Positionen der IHK-Organisation 2016, S. 23)	<p><u>Wissens- und Technologietransferstrukturen müssen</u> zwischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen und der Industrie <u>ausgebaut werden</u>. Vorhandene Netzwerke müssen europaweit besser koordiniert werden.</p>
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 70)	<p>Zur <u>Stärkung des Technologietransfers</u> sollten sich <u>Hochschulen und Forschungseinrichtungen</u> noch weiter als bisher für eine Zusammenarbeit mit Unternehmen – besonders auch <u>KMU</u> – öffnen. Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen. Dazu benötigen sie die entsprechenden <u>finanziellen und personellen Ressourcen</u>.</p>
Baden-Württemberg	<p>Bei der Etablierung von <u>Transferstrukturen</u> sollten langfristige oder dauerhafte Angebote im Vordergrund stehen.</p> <p>Vor allem bei von der Politik ausgelösten kurzfristigen Maßnahmen sollten Überschneidungen mit bereits bestehenden Maßnahmen und Strukturen vermieden werden. Deshalb ist ein aktueller strukturierter und transparenter Maßnahmenüberblick notwendig. Für eine maximale <u>Breitenwirkung</u> bedarf es zudem einer zielgruppengerechten Kommunikation, insbesondere in Richtung KMU.</p>
4.2 Verbundforschung	
Europa	-
Deutschland	-
Baden-Württemberg	<p>Der Zugang von KMU zur Verbundforschung muss einfacher, der <u>Austausch von FuE-Personal zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</u> intensiviert werden.</p> <p>Die Förderung von „<u>Shared-Professorships</u>“ oder „<u>Industrie-auf-dem-Campus-Projekten</u>“ muss so konzipiert werden, dass sich mehrere KMU <u>gemeinsam</u> in ein Projekt einbringen können, auch um den personellen und</p>

	<p>finanziellen Aufwand auf „mehrere“ Schultern aufzuteilen.</p> <p>Darüber hinaus bedarf es der Einrichtung und Förderung <u>technologietransferorientierter Graduiertenkollegs</u>. Es sollte eine KMU-Quote geben, damit eine bestimmte Anzahl von Promotionsprojekten der Graduierten in Zusammenarbeit mit KMU abgewickelt wird.</p> <p>Um <u>den personellen Austausch</u> zwischen Hochschulen und Unternehmen zu stärken, müssen auch dem <u>akademischen Mittelbau Forschungsauszeiten</u> ermöglicht werden, wie sie für Professoren bereits üblich sind. Gleichzeitig sollte stärker dafür geworben werden, Forschungsauszeiten auch <u>in Kooperation mit Unternehmen</u> durchzuführen.</p>
4.3 Transparenz und Transferbeauftragte	
Europa	-
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 70)	Dabei wäre es auch ein wichtiges Signal an die Unternehmen, wenn <u>Hochschulen</u> und öffentlich finanzierte <u>Forschungseinrichtungen</u> Informationen über <u>fachliche Ansprechpartner klar kommunizieren</u> . Hilfreich sind auch <u>Überblicks-/Suchportale zu FuE- und Transferkompetenzen</u> .
Baden-Württemberg	Die <u>Transparenz über Technologieangebote</u> öffentlicher FuE-Einrichtungen für Unternehmen muss durch die Installation von „ <u>Technologietransferbeauftragten mit KMU-Fokus</u> an den Hochschulen“ verbessert werden.

5. DIGITALISIERUNG	
5.1 Breitband	
Europa	-
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 98)	Der Ausbau einer zukunftsfähigen <u>digitalen Infrastruktur</u> – stationär und mobil – auf Basis von <u>Glasfasertechnologien</u> erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen und eine stringente Koordinierung aller Beteiligten wie Netzanbieter, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Alle Maßnahmen – Planungen, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung – sollten konsequent auf den flächendeckenden Aufbau glasfaserbasierter hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur bis zum Endabnehmer ausgerichtet werden. Neben dem ländlichen Raum dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen beim <u>Breitbandausbau</u> und bei der <u>Breitbandförderung</u> nicht in Vergessenheit geraten.
DIHK-Positionspapier Breitband (Entwurfassung nach Beschluss DIHK-Vorstand am 21.06.2017, S. 1)	<p>Politisches Ziel sollte die <u>flächendeckend Versorgung</u> – auch des ländlichen Raums – mit <u>Glasfaser-Infrastruktur</u> bis an die Gebäude heran (FTTB) bzw. bis in die Gebäude bzw. Wohnungen hinein (FFTH) <u>bis 2025</u> sein.</p> <p>Vorrangig ist eine <u>Anbindung aller Gewerbegebiete, Unternehmens- und Gewerbestandorte</u> und wesentlichen sozioökonomischen Treibern (Schulen, Rathäuser, Bibliotheken, Krankenhäuser etc.) erforderlich.</p> <p>In die Planungen ist flächendeckend auch der <u>Mobilfunk mit einzubeziehen</u>, um den <u>Aufbau einer 5G-Infrastruktur</u> sicherzustellen. Damit werden zeitnah die Voraussetzungen für wichtige Zukunftstechnologien wie das Internet der Dinge, autonomes Fahren etc. geschaffen.</p>

	Parallel dazu ist eine <u>flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit hochbitratigen Anschlüssen</u> anzustreben.
Baden-Württemberg	Der <u>Breitbandausbau</u> in Baden-Württemberg muss weiter zügig und bedarfsgerecht vorangebracht werden, vorzugsweise mit Glasfaser. Neben dem ländlichen Raum dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen beim <u>Breitbandausbau</u> und der <u>Breitbandförderung</u> nicht vergessen werden.
5.2 Industrie 4.0	
<i>Hinweis: Positionen hierzu siehe Federführung Industrie!</i>	

6. CLUSTER	
<i>Hinweis: Positionen hierzu siehe Federführung Industrie!</i>	

7. OPEN-INNOVATION	
Europa	-
Deutschland (Quelle: DIHK-Wirtschaftspolitische Positionen 2017, S. 70)	Eine <u>Sensibilisierungskampagne</u> für Open-Innovation von IHKs, Politik, Wissenschaft und anderen relevanten Akteuren könnte diese Innovationsform bekannter machen. Die öffentliche <u>Förderung von Geschäftsmodell- und Prozessinnovationen</u> sowie nicht-technologischen Innovationen sollte mit flexiblen Instrumenten erfolgen, z. B. mit Wettbewerben. Diese Angebote sollten zeitlich begrenzt sein und evaluiert werden.
Baden-Württemberg	-

8. PATENTE	
Europa	-
Deutschland	-
Baden-Württemberg	Die Unterstützungsangebote des <u>Informationszentrums Patente</u> für Unternehmen müssen in die Fläche ausgeweitet werden, beispielsweise durch regelmäßige Beratungstage in den Regionen, etwa zu den Themen <u>Patentmanagement und Patentrecherche</u> .

9. ALTERNATIVE ANTRIEBE	
<i>Hinweis: Positionen hierzu siehe Federführung Industrie!</i>	

10. HOCHSCHULFINANZIERUNG	
Europa	-
Deutschland	-
Baden-Württemberg	Um die Leistungsfähigkeit von Universitäten und Hochschulen in den Bereichen Forschung, Lehre und Technologietransfer zu erhöhen, sind weitere <u>Investitionen</u> notwendig – und zwar zusätzlich zum <u>Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020</u> .